

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 20.

Kiel, den 28. Oktober

1930.

Inhalt: 134. Mitglieder der Landessynode (S. 167). - 135. Kirchliches Jahrbuch von Professor D. Schneider (S. 167). - 136. Schule für Jugendführer (S. 168). - 137. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit (S. 168). - 138. Stipendium (S. 168). - 139. Richtlinien zur Einführung des neuen Gesangbuchs (S. 169). - 140. Wohlfahrtsbriefmarken. (S. 172) - 141. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit (S. 172). - 142. Ermittlung von Personen (S. 172). - Personalien. Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 134. Mitglieder der Landessynode.

Kiel, den 21. Oktober 1930.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 29. August 1930 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 138 ff. — teilen wir folgendes zur allgemeinen Kenntnis mit:

1. Auf Grund des § 112 Ziff. 2 der Verfassung hat die theologische Fakultät der Universität Kiel als Mitglied der Landessynode Herrn Professor D. Mulert benannt.

2. In Abs. I Ziff. 4 der vorgenannten Bekanntmachung ist zu setzen anstatt: Amtsvorsteher a. D. Hansen-Osterhusum

„Amtsvorsteher a. D. Hansen-Osterhusum“.

Die Kirchenregierung.

D. Mordhorst.

Nr. K. R. 507.

Nr. 135. Kirchliches Jahrbuch von Professor D. Schneider.

Kiel, den 13. Oktober 1930.

Vom Kirchlichen Jahrbuch von Professor D. Schneider ist der 57. Jahrgang (1930) im Verlage von Bertelsmann in Gütersloh erschienen, dessen Anschaffung für die Synodalausschüsse und Kirchenvorstände, soweit Mittel vorhanden sind, wir nur warm empfehlen. Der Preis für das gebundene Exemplar stellt sich auf 20 R.M.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3083 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 136. Schule für Jugendführer.

Riel, den 13. Oktober 1930.

Die Leitung der Sekretärschule zu Kassel-Wilhelmshöhe hat einen Bericht über die Ergebnisse des ersten Ausbildungslehrganges für Jugendsekretäre erstattet. Dieser Bericht läßt erkennen, daß die hier vorgenommene Ausbildung, die nach zweijähriger praktischer Vorbildung einen zweijährigen theoretischen Kursus vorsieht, beachtliche Erfolge gezeitigt hat. Wir entsprechen deshalb gerne der an uns ergangenen Anregung, auf die hier stattfindenden Schulungsmöglichkeiten hinzuweisen. Es wird von den Herren Geistlichen und Kirchenvorständen, welche Gemeindeglieder für die Jugendarbeit anstellen wollen, im Einzelfall geprüft werden müssen, ob sie sich an die Schulleitung dieser Sekretärschule, deren Sitz in Kassel-Wilhelmshöhe, Kohlenstraße 346 ist, wenden wollen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2695.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 137. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit.

Riel, den 17. Oktober 1930.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen in Erinnerung, daß am Bußtage — in diesem Jahre am 19. November — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Die Erträge sind durch die Herren Präpste (Landesuperintendent) innerhalb der mit unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 106 — angeordneten vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse in Riel bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Riel an uns als Empfangsstelle abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 6020 (II).

Simonis.

Nr. 138. Stipendium.

Riel, den 18. Oktober 1930.

Ein Stipendium der Propstei Ranzau von 400 *R.M.* ist im ganzen oder geteilt an bedürftige Theologiestudierende aus Schleswig-Holstein zu vergeben. Bewerbungen mit Fleiß- und Bedürftigkeitszeugnissen sind bis zum 10. Dezember 1930 an den Synodalausschuß in Glückstadt einzureichen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. A. 3138 (Dez. I).

Simonis.

Nr. 139. Richtlinien zur Einführung des neuen Gesangbuchs.

Kiel, den 21. Oktober 1930.

In einem Kursus zur Einführung in das neue Gesangbuch am 11. April 1930 in Kiel, an dem 63 Pastoren und Kirchenmusiker, Vertreter fast aller Pfarreien der Landeskirche teilnahmen, sind nach eingehender Beratung Richtlinien festgelegt, wie die Schleswig-Holsteinischen Gemeinden sich zu den Doppelmelodien des Gesangbuchs stellen sollten und welche Weisen zuerst zur Einführung zu bringen seien.

1.

Die Stellung zu den Doppelmelodien.

Für die an sich unerfreuliche Erscheinung, daß in das Gesangbuch 20 Doppelmelodien gekommen sind, liegen zwei Gründe vor: 1. Das als Grundlage benutzte, erst 1927 herausgekommene „Melodienbuch zum Deutschen Evangelischen Gesangbuch“ enthält darum eine Reihe Doppelmelodien, weil der kirchliche Brauch vielfach sehr verschieden ist und es sich nicht voraussagen läßt, welche Form sich allgemein durchsetzen wird; darauf mußte Rücksicht genommen werden. 2. Da das neue Gesangbuch für 6 bisher selbständige Gesangbuchgebiete Geltung haben soll, mußte manche Weise Aufnahme finden, die nur in einzelnen Gebieten langeingebürgert und allgemein beliebt geworden ist.

Unter den 20 Doppelmelodien sind:

- a) 8 Weisen, die einmal in die rhythmische, zum andern in eine ausgeglichene Form gefaßt sind, nämlich Nr. 27 (Wie schön leuchtet), 266 (Gott des Himmels), 210 (Was mein Gott will), 517 (Mach's mit mir, Gott), 116 (Herr Jesu Christ, dich zu uns wend), 244 (Nun laßt uns Gott, dem Herren), 307 (O Welt, ich muß dich lassen), 313 (Herzlich tut mich verlangen);
- b) 5 Weisen, deren Formen etwas von einander abweichen: 198 (Jesu, meine Freude), 35 (Christus, der uns selig macht), 170 (Dir, dir, Jehova), 106 (Einer ist König), 34 (O Lamm Gottes);
- c) 7 Lieder, die zwei völlig verschiedene Weisen haben: 140 (Aus tiefer Not), 197 (Meinen Jesum laß ich nicht), 206 (Ach, mein Herr Jesu), 255 (Wunderbarer König), 259 (Gott ist mein Lied), 188 (Ich bete an die Macht der Liebe), 575 (Brich herein).

Dazu wird — soweit nichts anderes bemerkt wird, einstimmig — beschlossen:

Zu a).

Grundsätzlich ist bei allen Melodien der rhythmischen Form der Vorzug zu geben. Aus praktischen Gründen empfiehlt sich aber eine allmähliche Einführung.

1. Wir bitten, die Weisen 27, 266, 210 und 517 von Anfang an nur in der rhythmischen Form zu singen.

27 (Wie schön leuchtet). Die rhythmische Form wird bereits viel gesungen und prägt sich leicht dem Gedächtnis ein, die ausgeglichene ist schlechter als unsere bisherige.

266 (Gott des Himmels). Ein leichter $\frac{6}{4}$ -Takt, die melodischen Abweichungen sind einfach.

210 (Was mein Gott will). Die rhythmische Form ist hervorragend in der Betonung und sehr einprägsam.

517 (Mach's mit mir, Gott). Ein verhältnismäßig leichter $\frac{6}{4}$, $\frac{3}{2}$ -Takt, wegen 163 nicht zu entbehren.

2. Wir bitten, die Weisen 116 (Herr Jesu Christ) und 244 (Nun laßt uns Gott, dem Herrn) vorläufig überhaupt zurückzustellen; will man sie aber doch gebrauchen, gleich die rhythmische Form zu wählen.

Beide Weisen sind in ihrem regelmäßigen Wechsel von $\frac{6}{4}$ - und $\frac{3}{2}$ -Takt nicht einfach; sie dürften eine Zeitlang zu entbehren sein.

3. Wir bitten, bei 307 (O Welt, ich muß dich lassen) und 313 (Herzlich tut mich verlangen) vorläufig bei den ausgeglichenen Formen zu bleiben.

Die Weisen sind schlechterdings unentbehrlich, ihre rhythmische Form ist schwierig, besonders in den Anfängen rhythmischen Singens, ein regelrechtes Üben aber empfiehlt sich an diesen Sterbe- bzw. Passionsweisen nicht, solange nicht leichtere Weisen in festem Gebrauch der Gemeinden sind.

Zu b).

198 (Jesu, meine Freude). Form 1 ist Original und entspricht unserer bisherigen, ist also beizubehalten.

35 (Christus, der uns selig macht). Form 1 ist Original und ist unserer ganz ähnlich, also beizubehalten.

170 (Dir, dir Jehova). Wir bleiben bei unserer eingebürgerten, frischen, freilich nicht originalen, 2. Form.

106 (Einer ist König). Die Mehrheit empfiehlt, Form 1 zu wählen wegen ihrer Originalität (ausgesprochene Pietistenweise) und größeren Frische.

34 (O Lamm Gottes). Bei beiden Formen ist für uns ein Umlernen nötig; Form 1 ist Original, ist schöner und leichter als 2 und entspricht unserer bisherigen mit Ausnahme der ersten Zeile des Abgesangs; also Form 1 ist zu wählen.

Zu c).

140 (Aus tiefer Not). Beide Weisen sind eingebürgert und unentbehrlich.

197 (Meinen Jesum laß ich nicht). Weise 2 hat in unserer Landeskirche keine Tradition und ist für uns unnötig, also nur Weise 1.

206 (Ach, mein Herr Jesu). Wie 197, also Weise 1.

255 (Wunderbarer König). Wie 197, also Weise 1.

259 (Gott ist mein Lied). Wie 197, also Weise 1.

188 (Ich bete an). Es wird empfohlen, auch Weise 2 einzuführen.

575 (Brich herein). Es wird empfohlen, Weise 1 durch Benutzung im Gottesdienst bekannt zu machen.

2.

Kanon zuerst zu übender Weisen.

Einen Kanon zuerst zu übender Weisen aufzustellen, begegnet einer doppelten Schwierigkeit.

Zunächst ist der tatsächliche Besitz der einzelnen Gemeinden überaus verschieden und damit die Grundlage, von der aus weiter gebaut werden soll. Wo Weisen wie „Gelobet seist du, Jesu Christ“, „Christ ist erstanden“, „Erschienen ist der herrlich Tag“, „Nun lob, mein Seel, den Herren“ noch unbekannt sind, müßte selbstverständlich die Arbeit an diesen Kernweisen in erster Linie gefordert werden. In den jetzt aufgestellten Kanon sind nur solche Weisen des bisherigen Gesangbuchs aufgenommen, die in ihrem Charakter geändert sind; eine

Ausnahme machen nur einige besonders große Weisen, die bisher im Anhang standen und darum fast überall unbekannt geblieben sind.

Eine zweite Schwierigkeit liegt darin, daß man sehr verschiedener Meinung sein kann, wieviel neue Formen bezw. neue Weisen den Gemeinden zugemutet werden können. Es werden vorläufig 27 Weisen vorgeschlagen, und es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß diese Weisen innerhalb eines Jahres, d. h. bis Pfingsten 1931 in allen Gemeinden gesungen werden.

Es sind, nach dem Gesangbuch geordnet, folgende Weisen:

Advent: 343 (Es kommt ein Schiff).

Weihnachten: 350 (Nun singet und seid froh); 14 (Freuet euch, ihr Christen alle).

Epiphania: 27 I (Wie schön leuchtet der Morgenstern).

Passion: 44 (Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld); 363 (O wir armen Sünder).

Ostern: 63 (Auf, auf, mein Herz, mit Freuden); 373 (Wir wollen alle fröhlich sein).

Pfingsten: 76 (Nun bitten wir den heiligen Geist); 385 (Jauchz, Erd und Himmel, juble hell).

Die Kirche: 106 (Einer ist König); 392 (Lob Gott getroßt mit Singen).

Abendmahl: 135 (Schmücke dich, o liebe Seele).

Buße: 140 (Aus tiefer Not, 2. Weise).

Glaube: 150 (Ist Gott für mich, so trete).

Heiligung: 159 (Vater unser im Himmelreich).

Liebe zu Jesu: 196 (Such, wer da will, ein ander Ziel).

Lob und Dank: 248 (Du meine Seele, singe).

Vertrauen: 210 I (Was mein Gott will); 470 (Auf den Nebel folgt die Sonn).

Morgen: 263 (Aus meines Herzens Grunde); 266 I (Gott des Himmels).

Abend: 490 (Der Tag hat sich geneiget); 278 (Mein schönste Zier und Kleinod).

Tod und Gericht: 311 (Wachet auf, ruft uns die Stimme); 316 (Freu dich sehr, o meine Seele);

517 I (Mach's mit mir, Gott).

Von diesen 27 Weisen sind:

1. ungeändert dem alten Gesangbuch entnommen: 343, 350, 63, 392;
2. in ihrem Charakter geändert: 27 I, 44, 76, 135, 140 II, 159, 210 I, 263, 266 I, 311, 316, 517 I;
3. neu zu einem bekannten Text: 150, 196;
4. neu zu einem neuen Text: 14, 363, 373, 385, 106, 470, 248, 278, 490.

Herzlich und dringend wird gebeten, daß alle Kirchenmusiker, Pastoren und Lehrer, denen der Aufschwung unseres gottesdienstlichen Singens wirklich am Herzen liegt, ihre ganze Kraft darein setzen, daß diese Weisen bis Pfingsten 1931 wirklich geübt und gesungen werden. Kann eine Gemeinde mehr leisten: um so besser! Aber die hier festgesetzten Weisen sollen so gern Eigentum aller Gemeinden werden.

Obige vom Verein zur Pflege kirchlicher Musik in Schleswig-Holstein und im Fürstentum Lübeck aufgestellten Richtlinien geben wir zur allgemeinen Beachtung bekannt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 140. Wohlfahrtsbriefmarken.

Kiel, den 24. Oktober 1930.

Der Landesverein für Innere Mission wird wie im Vorjahre auch dieses Mal den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken übernehmen. Er beabsichtigt, unter Mitarbeit seiner Propsteivertreter und der Geistlichen sowohl an behördliche Stellen wie an private Personen heranzutreten. Dem Landesverein fallen für die von ihm verkauften Briefmarken 80% des Wohlfahrtsertrags für seine Jugendhilfsarbeit zu.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, den Landesverein in seinem Bestreben zu unterstützen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3151 II (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 141. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit.

Kiel, den 27. Oktober 1930.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Advent, in diesem Jahre also am 30. November, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für die Zwecke der christlichen Liebestätigkeit in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Landeskirchenkasse Nr. 1065 bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 6172 (II).

Nr. 142. Ermittlung von Personen.

Kiel, den 27. Oktober 1930.

Gesucht werden Angaben über den Lehrer Friedrich Detlev Kreuzfeldt, gestorben 1812 im Alter von 35 oder 37 Jahren in Fiesbergen bei Kiel. Er stammte „aus dem Schleswigschen“. Seine Mutter hieß wahrscheinlich Christina Margarethe geb. Sächting. Wo und wann ist der Genannte geboren? Wie hießen seine Eltern? Für die Beantwortung beider Fragen zahle ich 30 *R.M.*

Dr. Kreuzfeldt, Herrenwyk bei Lübeck, Lindenweg 1.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5497 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Ernannt: am 16. 10. 1930 Pastor Millies, bisher in Oldenburg, zum Pastor in Kiel-Gaarden,

Eingeführt: am 28. 9. 1930 Pastor Ketteljen, bisher Diakonissen-Anstalt Flensburg, als Pastor in Thumby und Struxdorf, mit dem Amtssitz in Thumby;

„ 5. 10. 1930 Pastor Thomsen, bisher in Sterley, als Pastor in Altona-St. Petri;

„ 12. 10. 1930 „ Heinrich Stäcker-Neustadt i. H., als Pastor in Schuby;

„ 12. 10. 1930 „ Streckler, bisher in Laffahn, als Pastor in Tangstedt;

„ 12. 10. 1930 Provinzialvikar Pastor Harder als Pastor in Aventoft;

„ 12. 10. 1930 Pastor Grich, bisher in Kethwischdorf, als Pastor in Bornhöved;

„ 19. 10. 1930 „ Heß, bisher in Hohenhorn II, als Pastor in Schwarzenbek.

Die erste theologische Prüfung Michaelis 1930 haben bestanden die Kandidaten:

1. Wilhelm Gofsch-Neumünster, 2. Georg Heß-Schleswig, 3. Joachim Wolff-Itzehoe, 4. Konrad Gronau-Kiel, 5. Manfred Jonas-Mölln, 6. Hage Jensen-Dagebüll, 7. Hans Peter Claussen-Kiel, 8. Curt Jensen-Krempe, 9. Heinrich Meyer-Kiel.

Die zweite theologische Prüfung Michaelis 1930 haben bestanden die Kandidaten

1. Otto Milkoweit-Kiel, 2. Meno Sach-Altona.

Erledigte Pfarrstelle.

Infolge Emeritierung des bisherigen Inhabers ist die Pfarrstelle zu Sarau, Propstei Plön, baldmöglichst neu zu besetzen. Seelenzahl nach der letzten Volkszählung: 1379. Ahrensböf, 6½ km entfernt, besitzt eine Realschule. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der Übergangsvorsorge. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Die Besetzung erfolgt durch Präsentation des Patronats und Wahl der Gemeinde. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis 10. November d. Js. an den Kirchenpatron Graf Reventlow-Altenhof bei Eckernförde zu richten.

